

schaftaufbauender Prinzipien »ihrem innersten Wesen nach eine vorchristliche« war. In der mittelalterlichen Gesellschaft klafft trotz der seelischen Haltung der Pietät, der Solidarität und der Treue, die ihre Ethik forderte, und trotz der Zuordnung der christlichen Demut und Liebe zum Geist der Genossenschaft und auch des feudalen Patriarchalismus mit seiner Herrschaft und seinem Dienst die Kluft zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und christlicher Idee der Solidarität, die schließlich nicht in der Luft schweben, sondern im konkreten Leben der Gesellschaft anerkannt und gepflegt werden will.

Der Adel sah auf den Bauernstand vielfach mit geradezu unmenschlichem Stolze herab, und der Stadtbürger, vor allem aber der gleichfalls zum dienenden Stande gehörige Kleinbürger stand dem Adel nicht nach. Daß die Haltung der Bauern eine entsprechende war, nimmt nicht wunder.

Der Adel bildet den führenden Stand in der mittelalterlichen Gesellschaft, bis das Bürgertum seine feudale Macht ablöst. Auch er ist ein vielgliederter Stand. Der altgermanische Adel war ursprünglich wahrscheinlich Besitz- und Geburtsadel. Der Adel des Mittelalters umfaßte als höchste Stufe den hohen Adel, der wieder in sich gegliedert war. Seine Macht gründete auf Grundbesitz. Der Kern dieses Standes war jedoch ursprünglich nicht »feudal«, er war im Besitz des Allodiums [althochdeutsch: alôd = Ganz- und Freieigentum], des freien Erb und Eigen, der freien und immunen Gutsherrschaft, bewahrte also die altgermanische Vollfreiheit und das vollfreie Grundeigentum. So war er dem Lehensrecht ursprünglich entzogen. Aber ein »Analogon« zum eigentlichen Lehen bildete der Gerichtsban. Dieser wurde dem hohen Adel vom König verliehen, und auf Grund solcher »Belehnung« mit der Gerichtsbarkeit übte er, dem Grundgedanken des Lehensrechtes entsprechend, das von oben erhaltene Recht nach unten aus, ohne daß er aber deshalb in ein Vasallenverhältnis zum König treten mußte. Dieses verliehene Recht ließ ihn zugleich an der Reichsversammlung teilnehmen und gewährte ihm die aktive Mitträgerschaft des Rei-